

Anfrage

Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)

vom: 28.02.2006
eingegangen: 01.03.2006**Anfrage**

Stadtrat Klaus Stapf (GRÜNE)

vom: 10.03.2006
eingegangen: 10.03.2006**22. Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2006**

TOP 36 a) + b)

Vorlage Nr. 643, 644

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 3

1-Euro-Jobs

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

1. Im Jahr 2005 wurden insgesamt ca. 1.200 Plätze für Arbeitsgelegenheiten (AGH) angeboten. Die AGH's sind regelmäßig auf sechs Monate befristet, können im Einzelfall jedoch verlängert werden. Im gesamten Jahr 2005 haben 1.900 Leistungsbezieherinnen und –bezieher an Arbeitsgelegenheiten teilgenommen. Auch im Jahr 2006 werden durchschnittlich ca. 1.200 Plätze angeboten.
2. Die Arbeitsgelegenheiten werden überwiegend von den Mitgliedern der Liga der freien Wohlfahrtspflege angeboten. Für diesen Bereich wurden insgesamt ca. 900 Plätze bewilligt. Die anderen Plätze wurden von privaten Bildungsträgern beantragt. Allerdings sind die Einsatzorte wiederum ausschließlich im Bereich gemeinnütziger Einrichtungen oder Behörden vorgesehen. Die privaten Bildungsträger übernehmen lediglich die Akquise dieser Arbeitsplätze und die laufende Betreuung der Leistungsbezieherinnen bzw. –bezieher.
3. Die Anbieter der Jobs haben sich gegenüber der ARGE verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die 1- bis 2-Euro-Jobberinnen und –Jobber nicht missbräuchlich eingesetzt werden. Bei der Bewilligung der Jobs durch die ARGE werden sehr kritische Maßstäbe angelegt.

4. Die 1-Euro-Jobberinnen und –Jobber haben die Möglichkeit an allen notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Von Seiten der ARGE werden 1-Euro-Jobs als eine Stufe in einem Gesamteingliederungsprozess verstanden. Die 1-Euro-Jobs geben vielfach Klarheit über die Art und Weise der weiteren notwendigen Eingliederungsschritte und Eingliederungsmaßnahmen.
5. Im Jahr 2005 ist es gelungen, trotz des sehr angespannten Arbeitsmarktes ca. 13 % der 1-Euro-Jobberinnen und –Jobber mittelbar oder unmittelbar am 1. Arbeitsmarkt unterzubringen. Sofern eine Vermittlung unmittelbar aus dem 1-Euro-Job durch den Anbieter des 1-Euro-Jobs erfolgt, kann im Einzelfall eine Prämie in Höhe von bis zu 1.200 € gewährt werden. Unabhängig davon sind die während der Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse Grundlage der weiteren Eingliederungsplanungen und somit auch notwendige Voraussetzung einer zielgerichteten Eingliederungsplanung.

2005 sind wie erwähnt ca. 13 % der 1-Euro-Jobberinnen und -Jobber am 1. Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen untergekommen. Dies entspricht einer Zahl von etwa 240 Leistungsbeziehern.

Ein missbräuchlicher Einsatz von 1- bis 2-Euro-Jobs ist bislang nicht erfolgt. Sofern ein missbräuchlicher Einsatz bekannt werden sollte, würden diesem Anbieter die 1-Euro-Jobs entzogen werden.

Im Stadtkreis Karlsruhe sind solche Fälle nicht bekannt. In einem ständigen Dialog mit den Anbietern der Jobs werden die Maßstäbe, die die ARGE bei der Bewilligung von 1-Euro-Jobs anlegt, intensiv abgestimmt.

6. Die Kosten je 1-Euro-Job betragen im Durchschnitt monatlich ca. 350 €. Von diesem Betrag werden durchschnittlich 230 € an die Leistungsbezieher ausgezahlt. Der Restbetrag von durchschnittlich 120 € wird als Betreuungspauschale an die Anbieter der Jobs geleistet.
7. Der Abbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen ist bislang nicht erfolgt.